

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats von Winkel

Verhandelt : 54558 Winkel, den 27.11.18 2018

In der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Ortsgemeinderats waren anwesend unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister Jörg Prescher

die Mitglieder:

Jax Paul ✓
Jax Friedhelm ✓
Tauer Norbert ✓
Hölzer Rudolf ✓
Hacke Burkhard ✓
Gburrek Thomas ✓

Nichtmitglieder:

Beitenbach (Forstamt)
D. Krüger (VGV)
V. Ege (VGV)

Es fehlten:

vom Jagdvorstand:

Norbert Tauer ✓
Paul Jax ✓
Jörg Prescher ✓

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Der vom Forstamt Daun vorgelegte Forstwirtschaftsplan umfasst die zur Pflege des Waldes erforderlichen Maßnahmen und Investitionen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten (Holzeinschlag) sowie der Förderungsmöglichkeiten durch das Land Rheinland-Pfalz, des Bundes und/oder der EU.

Der Hauungsplan und der Plan Sonstige Produkte schließen wie folgt ab:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>21.685,-</u> EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>20.260,-</u> EUR
der Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss auf	<u>1.425,-</u> EUR
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	_____ EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	_____ EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>1.225,-</u> EUR

Festsetzung Brennholzpreise:

Laubhartholz	_____ €/fm
Nadelholz	_____ €/fm
Höchstabgabemenge je Haushalt	_____ fm

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 7 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, dem Wirtschaftsplan in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die zur Mitfinanzierung der Unterhaltung bzw. des Ausbaues von Waldwegen eingeplanten Jagdpachtanteile in Höhe von 200,- EUR werden ebenfalls vom Jagdvorstand anerkannt.

Abstimmung: 3 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Nach der Beratung über den Haushaltsplan - zu diesem Punkt waren auch die Mitglieder des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft ordnungsgemäß eingeladen - wurde über die Verwendung der Jagdpachteinnahmen folgender Beschluss gefasst:

Die Jagdgenossenschaft stellt die Jagdpachteinnahmen der Ortsgemeinde zur Verfügung. Die Ortsgemeinde verwendet diese Mittel zur Bestreitung von Aufwendungen für gemeindliche Einrichtungen entsprechend der Einplanung im Haushaltsplan wie folgt:

Einnahmen:

Jagdpacht 8.300,- EUR

Ausgaben:

1. Aufwand für Wirtschaftswege 8.100,- EUR
 2. Aufwand für Waldwege 200,- EUR
 3. _____ EUR
 4. Zuführung zur Sonderrücklage „Jagdpacht“ 0,- EUR

Die Beschlussfassung erfolgte:

- a) Jagdvorstand bei 3 Ja-, 0 Nein-Stimmen u. 0 Enthaltungen
 b) Ortsgem.-Rat bei 7 Ja-, 0 Nein-Stimmen u. 0 Enthaltungen

Der aufgestellte Haushaltsplan wurde vorgetragen und eingehend beraten. Er wird

1. im Ergebnishaushalt

die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit auf 176.750,- EUR
 die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit auf 231.600,- EUR
 laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit auf - 54.850,- EUR
 Zins- und sonstige Finanzerträge auf 800,- EUR
 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen auf 1.110,- EUR
 Finanzergebnis auf - 310,- EUR
 Ordentliches Ergebnis auf - 55.160,- EUR
 Außerordentliche Erträge auf 0,- EUR
 Außerordentliche Aufwendungen auf 0,- EUR
 Außerordentliches Ergebnis auf 0,- EUR
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/
 Jahresfehlbetrag auf - 55.160,- EUR

2. im Finanzhaushalt

die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit auf 157.720,- EUR
 die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit auf 184.555,- EUR
 der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit auf - 26.835,- EUR
 Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen auf 800,- EUR
 Zins- und sonstige Finanzauszahlungen auf 1.110,- EUR
 Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen auf - 310,- EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
Summe der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>- 27.145,-</u> EUR
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeiten auf	<u>1.000,-</u> EUR
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeiten auf	<u>500,-</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<u>500,-</u> EUR
die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf	<u>0,-</u> EUR
die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten auf	<u>4.770,-</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten ¹ auf	<u>- 4.770,-</u> EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf	<u>31.415,-</u> EUR
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf	<u>/</u> EUR
Abnahme der Forderungen gegenüber der Ver- bandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand (Rücklagen) auf	<u>/</u> EUR
Zunahme der Forderungen gegenüber der Ver- bandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand (Rücklagen) auf	<u>/</u> EUR

¹ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

Verpflichtungsermächtigungen werden auf / EUR festgesetzt.

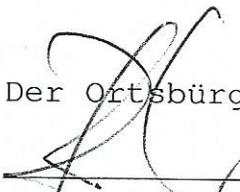
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) f.land- u. forstwirtsch.Betriebe (A)	<u>350</u> v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	<u>420</u> v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag		<u>380</u> v.H.
3. Hundesteuer	a) für den 1. Hund	<u>45,-</u> €
	b) für den 2. Hund	<u>70,-</u> €
	c) für jeden weiteren Hund	<u>90,-</u> €
	d) für den 1. gefährlichen Hund	<u>369,-</u> €
	e) für den 2. gefährlichen Hund	<u>614,-</u> €
	f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	<u>819,-</u> €

Die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden gem. Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung		Hebesatz des Beitrags
Friedhofsgebühren	lt. Satzung	<u>100</u> v.H.
Fremdenverkehrsbeitrag	lt. Satzung	<u> </u> v.H.

Dem Erlass der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm wird bei 7 Ja, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

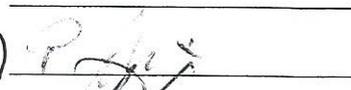
Der Ortsbürgermeister:

Der Schriftführer:


v.

g.

u.

Der Jagdvorstand:

(Tauer) 
(Jak Paul) 
(Prossler) 